

## **Medienmitteilung**

### **„Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden“ - Regierungsrat schlägt zwei Gesetzesänderungen vor**

**Solothurn, 15. März 2011 – Zur Umsetzung der Volksinitiative „Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden“ schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Änderung zweier Gesetze vor. Das Gesetz über die Kantonspolizei soll mit einer neuen Bestimmung ergänzt werden, so dass in Meldungen der Polizei über sicherheits- und verwaltungspolizeiliche Tätigkeiten sowie über Tätigkeiten im Rahmen der Vollzugshilfe die Nationalität oder die Herkunftsregion der Betroffenen zu nennen ist. Zudem wird die Ergänzung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung beantragt, so dass die Strafbehörden in Meldungen über Verfahren nach dem Strafrecht des Kantons und der Gemeinden die gewünschten Angaben über Täter und Tatverdächtige zu machen haben. Es wird zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommen.**

Die Neuerung beider Bestimmungen besteht darin, dass die genannten Behörden zur Nennung verpflichtet sind, soweit diese im Einklang mit dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht steht.

Der Geltungsbereich der beiden neuen Bestimmungen beschränkt sich auf diejenigen Bereiche, in welchen den Kantonen die Befugnis zusteht, Bestimmungen über die Orientierung der Öffentlichkeit zu erlassen.

Formell von der Vorlage nicht berührt ist die Orientierung der Öffentlichkeit über hängige Strafverfahren nach Bundesrecht. In diesem Bereich steht den Kantonen seit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung keine Rechtssetzungsbefugnis mehr zu. Der anzuwendende Artikel 74 dieses Bundesgesetzes schliesst die Nennung der Nationalität oder Herkunftsregion nicht aus, insbesondere sofern dadurch nicht direkt oder indirekt auf die Identität der Betroffenen geschlossen werden kann. Indem die Polizei Kanton Solothurn die fraglichen Angaben in Meldungen über Straftaten macht, sofern dies zulässig und angebracht ist, hat sie ihre Praxis materiell bereits angepasst.

Die Volksinitiative wurde am 17. April 2009 eingereicht. Gestützt auf ein externes Rechtsgutachten, welches die offensichtliche Rechtswidrigkeit der Initiative festgestellt hatte, hatte der Regierungsrat ihre Ungültigerklärung beantragt. Der Kantonsrat hatte die Initiative hingegen für gültig erklärt und ihr am 4. November 2009 zugestimmt. Damit war der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine dem Begehren entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Die Vorlage bezweckt sowohl eine verfassungskonforme als auch eine, soweit möglich, gegenüber dem Gutachten weitergehende Umsetzung des Anliegens.